Bezirksamt Wandsbek

Eing. 10, NOV. 2017 Manangamant das östemilichen Plaume



WH12 27

POLIZEI WIMD 232-0 Hamburg.

PK382-StVB, Postfach 60 02/80, 22202 Hamburg

Bezirksamt

Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-

167/17-20 M 1t,

W/MR G-2-

Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15.

22147 Hamburg

Telefon

Sachbearbeiterin

Fax

Aktenzeichen

038/8V/0719351/2017

Datum

08.11.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bekkampsweg 6

BehinPP

Wegordnung

Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bekkampsweg 6

BehinPP

Wegordnung

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung wegen

Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 32110/05 - Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2 x 5m) mit Rollstuhlfahrersymbol
- Begründung

Die Antragstellerin ist verstorben

Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Park plater Berrampsweg 6 You kieven of en 214pln> Porkplitze Vr. 32110105 12 314-50+ 11044-111

WITI2 21-5 WIH2 23

POLIZEI

Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde PK312-StVB

Oberaltenallee 42 22081 Hamburg

Telefon

Fax

Zimmer

Datum

Sachbearbeiter

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

031/8V/0734289/2017 Aktenzeichen

169112-21.71

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

i Raumen

STRASSENVERKEHRSBEHORDLICHE ANORDNUNG

Bezirksamt Wandsbek

- 16. NOV. 201

Hasselbrookstraße 60-62

Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

Neu- und Wegordnung der Behindertenstellplätze

1 Anordnung

Firma W / MR-G-2

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hasselbrookstraße 60-62

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Demontage des VZ 314 mit Zusatzzeichen 1044-11 mit Nr.3524 (Platz 1).
- 2x demontage des VZ 314 mit Zusatzzeichen 1044-11 mit Nr. 5327 (Platz 2 und 4).
- Demontage des VZ 314 mit Zusatzzeichen 1044-11 mit Nr 21065/01 (Platz 3).
- Demontage des VZ 314 mit Zusatzzeichen 1044-11 mit Nr. 6902/05 (Platz 5).
- Aufstellen eines VZ 314 mit Zusatzzeichen 1044-11 mit Nr. 21065/01 (siehe Skizze).
- 6. Aufstellen eines VZ 314 mit Zusatzzeichen 1044-10 (siehe Skizze).
- 7. Nachmarkieren der beiden unter 5. und 6. eingerichteten Stellplätze mit Rollstuhlsymbol und Randmarkierung.
- Entfernung der Rollstuhlsymbole der unter den Punkten 1.-4. genannten Plätzen 3-5.
- 9. Markieren der Parkstandsmarkierung gemäß Skizze.

3 Begründung

Die Berechtigten der Behindertenparkstände mit den Nummern 3524, 5327 und 6902/05 sind nicht mehr dort wohnhaft. Zur Zeit wohnt in dem Haus nur eine Person welche ein Anrecht auf Parkerleichterung hat. Aus diesem Grund sind die vorhandenen personenbezogenen Behindertenparkstände abzubauen. Um den einzigen Berechtigten eine Erleichterung zu verschaffen ist sein Parkstand umzulegen. Außerdem wird ein weiterer allgemeiner Behindertenparkstand ausgewiesen.

Nach Rücksprache mit dem Hausmeister des Wohnhauses und aus eigenen Erkenntnissen wurden die personenbezogenen Behindertenparkstände ausnahmslos immer wieder durch nichtberechtigte genutzt und es besteht zur Zeit kein Bedarf für weitere allgemeine Behindertenparkstände so dass die Parkfläche der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden kann.

Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

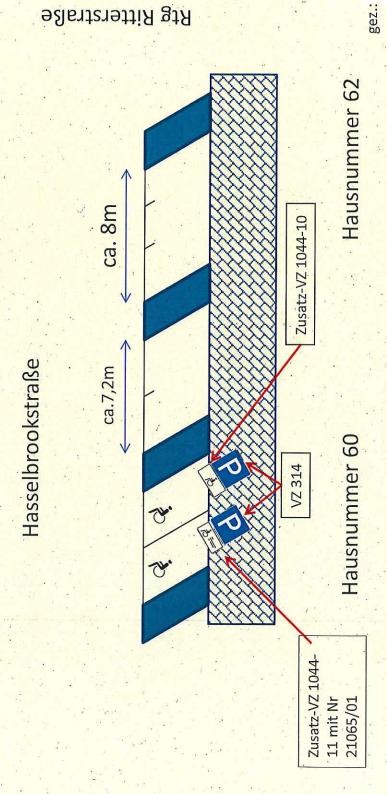
Anlage(n)
1 Skizze

Verteiler

BA Hamburg Wandsbek

Ablage

11/2008 P/C -S 500 -



Rtg Hirschgraben



WH12 23 POLIZEIWINZ 232-0 Hamburg

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde PK382-StVB

Bezirksamt 22147 Hamburg

Scharbeutzer Straße 15

Wandsbek - Tiefbauabteilung-W/MR G -2-Am Alten Posthaus 2

Telefon Fax

Sachbearbeiterin

1731/17-21/11 Mala)

Aktenzeichen

038/8V/0737016/2017

15.11.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bahnhof Tonndorf

Anordnung

22041 Hamburg

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Bahnhof Tonndorf

folgendes an:

Änderung der Zusatzbeschilderung unter dem VZ 229 StVO und Anpassung der Nutzungsdauer am VZ 224-50 StVO

Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Anbringung eines Zusatzeichens am VZ 229 StVO mit der Aufschrift "HVV Mo-Fr, 6-9:30h, 13-20h frei Anpassung der Nutzungsdauer am VZ 224-50 StVO "Mo.-Fr,6-9:30 u. 13-20 h"

3 Begründung

Im Rahmen der Angebotserweiterung der HHA wird mit Fahrplanwechsel am 10.12.2017 der morgendliche 5-Minuten-Takt ab Bahnhof Tonndorf bis 9:30 h verlängert. Die Nutzungsdauer ist auf dem Zusatzzeichen zum Taxenstand und der Haltestellenbeschilderung entsprechend anzupassen.

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden:

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Bezirksamt Wandsbek



Barn Rof Founder

Anderung in

"No-Fr. 6-930 m 13-208"



WH12 23

POLIZEI WI 172 232-0

Hamburg Hamburg WITEG

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK372-StVB Am Alten Posthaus 6 22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek Mangement des öffentlichen Raumes

W/MR -6-

Am Alten Posthaus 2 22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

22 14.1 2017

Datum

Sachbearbeiter

Fax

20.11.2017

037/8V/0748167/2017

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Wandsbeker Allee 73

Auswechselung eines Zusatzzeichen 1044-11 StVO

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 - Straßenverkehrsbehörde- in der Wandsbeker Allee 73 am dortigen personenbezogenen Sonderparkplatz mit der Nummer 25323/00 den Austausch des Zusatzzeichen 1044-11 StVO gegen ein Zusatzzeichen mit aktueller Parkausweisnummer an.

Die Maßnahme erfordert

- den Abbau des Zusatzzeichen 1044-11 StVO mit der Nr.25323/00
- das Anbringen eines Zusatzzeichens1044-11 StVO mit der Nr. 10/2017

Ersatzweise ist auch ein Überkleben mit der neuen Ausweis-Nr. möglich.

Begründung:

Die Stellplatzinhaberin hat zwischenzeitlich einen neuen Parkausweis erhalten, so dass die Nummer des Parkausweises nicht mehr mit der Nummer auf dem Zusatzschild übereinstimmt. Aus diesem Grund hatte die Stellplatzinhaberin bereits Verwarngeld-Bescheide bekommen. Um Probleme dieser Art zukünftig zu vermeiden soll das Zusatzzeichen 1044-11 StVO entsprechend angepasst werden.

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Bezirkaami Wandsbak

Eing. 24, NOV. 2017

PK312-StVB, Postfack 60 02 80, 22202 Hamburg

Management des Charithinan Reumss

POLIZEI WIMZ 23 Hamburg

W/11/2 21-5

Straßenverkehrsbehörde

PK312-StVB Dienststelle

Oberaltenallee 42

22081 Hamburg

geordent WIMR 21-05

Telefon

Fax

Sachbearbeite

Zimmer

pk31verkehr@polizel.hamburg.de 031/8V/0752786/2017

× VZ 314

27.41-2017

Aktenzeichen Datum

22.11.2017

1821/17-27.M. AZ

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Auenstraße i.H. Eilbektal 18d/ NEUE Anordnung

Anordnung

Bezirksamt W/MRG

Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Auenstraße i.H. Eilbektal 18d/ NEUE Anordnung

folgendes an:

Verlegen eines personenbezogenen Stellplatzes

Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Am Standort des alten Stellplatzes:

Entfernen eines VZ 315-55 mit ZZ 1044-11 mit Nr. "25323 / 09".

Entfernen einer Parkstandsmarkierung mit Piktogramm "Rollstuhlfahrersymbol"

Am Standort des neuen Stellplatzes:

Anbringen eines \(\frac{\frac{7}{2315-55}}{2315-55}\) mit ZZ 1044-11 mit Nr. "25323 / 09"

Aufbringen einer Parkstandsmarkierung in derselben Größe wie am alten Standort mit Piktogramm "Rollstuhlfahrersymbol"

Begründung

Im Auftrag des Eigentümers wird in der Auenstraße für die Gebäude Eilbektal 18c-d eine neue Gehwegüberfahrt erstellt. Diese ist erforderlich, um eine Feuerwehraufstellfläche an den Gebäuden anfahrbar zu machen. Der vorhandene personenbezogene Stellplatz befindet sich innerhalb der neuen Gehwegüberfahrt und muss deshalb verlegt werden. Durch den planenden Architekten wurde die Stellplatzinhaberin kontaktiert und Einvernehmen mit dem neuen Standort hergestellt (s. beigefügter Email-Verkehr).

Am 21.11.2017 meldete sich der Stellplatzinhaber telefonisch am PK 31 (s. Vermerk) und teilte mit, dass er als neuen Standort eine Fläche links von der neuen Gehwegüberfahrt benötigt. Der planende Architekt (s. Mail anbei) ist damit ebenfalls einverstanden.

Daher ersetzt diese Anordnung die Anordnung v. 04.10.17 unter Az.: 031/8V/635797/2017.

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Bozińsami Wandebok

Ong. 28. NOV. 2817

Managyacours day office Infrod Paranose



POLIZE WIMP 232-0

PK312-StVB, Postfact 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
W / MR G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde PK312-StVB

Oberallenallee 42 22081 Hamburg

Telefon

Sachbearbeiter

Zimmer

pk31verkehr@polizel,hamburg.de

Aktenzeichen

031/8V/0767398/2017

Datum -

28.11.2017

185/17-30/11/17

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hagenau i.H: Richardstraße 80

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hagenau i.H: Richardstraße 80

folgendes an:

Ergänzung einer Furtmarkierung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbringen einer Sperrflächenmarkierung in vorhandener Fahrbahnrandmarkierung

Markieren einer Fußgängerfurt durch Aufbringen eines Piktogramms (Fußgänger) analog VZ 1010-53

3 Begründung

An der Einmündung Hagenau/ Richardstraße ist als Verlängerung einer Parkstandsmarkierung eine Fahrbahnrandmarkierung vorhanden. Diese Markierung wird von Fahrzeugführern regelmäßig als Parkstand (i. H. der
Fußgängerfurt) missgedeutet. Dies wurde durch den zuständigen Bürgernahen Beamten festgestellt. Durch Verdeutlichung der Fußgängerfurt und Markieren einer Sperrfläche soll diesem Irrtum entgegen gewirkt werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage